Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

254 (27.10.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 254 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Oktober 1867.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 17. April d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Michael Kinzinger von Sandhofen auf die kathol. Pfarrei Klepsau, Dekanats Krautheim, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 3. Oktbr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 29. Juli d. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Nenzingen, Dekanats Engen, den Pfarrverweser Karl Rauch in Winterspüren gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 30. Septbr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 15. August d. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Oberharmersbach, Dekanats Offenburg, den Pfarrverweser Ferdinand Späth daselbst gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 16. Septbr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die kathol. Pfarrei Reiselfingen, Dekanats Villingen, präsentirten Pfarrverweser Anton Klein von Marlen wurde am 24. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Karl Heinrich zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf die kathol. Pfarrei Dörlesberg, Dekanats Buchen, präsentirten Pfarrer Franz Nörbel von Wertheim wurde am 26. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 24. Okt. Reichstags-Sitzung des Norddeutschen Bundes vom 23. Okt. (Fr. J.)

Der Reichstag ertheilte in seiner heutigen Sitzung zunächst dem Gesetzentwurf, betreffend den Bundeshaushalt für das Jahr 1867, seine Genehmigung. Das Haus ging dann zur Berathung von Petitionen über. Advokat Kindler und Genossen in Ratzeburg bitten, die Gewährung einer Volksvertretung im Fürstenthum Ratzeburg (mit Mecklenburg-Strelitz in Personalunion stehend) veranlassen zu wollen. Die Kommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: in Erwägung, daß zwar das Gesuch an sich zur Berücksichtigung geeignet erscheinen würde, daß aber, da nach Mittheilung des Bundeskommissärs diese Angelegenheit bereits beim Bundesrath behufs des nach Art. 76 der Verfassung zunächst erforderlichen Verfahrens anhängig ist, zur Zeit keine Veranlassung zu einer Beschlußnahme des Reichstags vorliegt — über die Petition zur Tagesordnung überzugehen." Das Haus tritt diesem Antrag bei.

Es folgen die Petitionen der Judengemeinden im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin um Aufhebung der Beschränkungen der Juden im Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und um Gleichstellung der Juden mit andern Staatsbürgern. Die Kommission beantragt, die Petitionen dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, „in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden." Der Berichterstatter, Abg. Endemann, empfiehlt den Antrag dringend zur Annahme, die hierauf ohne Diskussion erfolgt.

Hierauf folgen zahlreiche Petitionen aus den beiden Mecklenburg, in welchen gebeten wird: der Reichstag wolle seine gewichtige Fürsprache dahin eintreten lassen, daß Mecklenburg eine konstitutionelle Landesverfassung mit frei gewählten Vertretern, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist, schleunigst wieder erhalte. Die Kommission beantragt, die Petitionen dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinn der Petenten baldmöglichst einleiten zu wollen. Abg. Wiggers (Rostock) schildert die betreffenden Verhältnisse in Mecklenburg. Das Bedürfniß zu einer Aenderung der Verfassung sei schon 1848 und früher anerkannt worden, und zwar auch von Fürst und Ritterschaft selbst. Seitdem sei dieses Bedürfniß gewiß kein geringeres geworden. Jetzt, mit Rücksicht auf den Inhalt der Bundesverfassung, sei die Reform vollends unaufschiebbar geworden. Indem das Haus hier eintrete, wie es von der Kommission beantragt werde, thue es nur, was in seiner Kompetenz liege. Abg. Aegidi beantragt eine motivirte Tagesordnung, die jedoch kaum die nöthige Unterstützung findet. Abg. v. Mallinckrodt beantragt Uebergang zur einfachen Tagesordnung, da jede Einmischung des Reichstags in die mecklenburgischen Verfassungsangelegenheiten die Kompetenz des Reichstags überschreite. Abg. Windthorst: Ich habe gewiß keine Sympathien für die mecklenburgische Verfassung; eine Reform derselben würde ich, was meine persönliche Meinung betrifft, für durchaus geboten halten. Aber es ist die Frage, ob der Reichstag in dem vorliegenden Fall sich in seiner Kompetenz bewege, und was diesen Punkt betrifft, so trete ich der Meinung des Vorredners entschieden bei. In Verfassungsfragen soll man sich grundsätzlich vor einer Kompetenzüberschreitung wohl hüten. Abg. Wiggers (Berlin): Die mecklenburgische Verfassung ist mit der Verfassung der Norddeutschen Bundes unvereinbar. Hier im Reichstag ist das mecklenburgische Volk durch seine Abgeordneten vertreten, die ihrerseits wieder die Steuern votiren. Wenn es aber an die „Vertheilung" der Steuern geht, so findet sich der Adel bei uns ungeheuer bevorzugt. Wir haben ferner kein Budget, keine Zivilliste, wie es nach der zu Recht bestehenden konstitutionellen Verfassung von 1848 der Fall sein sollte. Tritt der Reichstag nicht für uns ein, so wird das Volk bei uns von Steuern erdrückt werden. Seit 15 Jahren sind 60,000 Menschen bei uns ausgewandert, und so wird es weiter gehen, wenn der Reichstag nicht hilft. Ueber diese Zustände darf der Reichstag, meine ich, nicht zur Tagesordnung übergehen. (Bravo!) Abg. Graf Bassewitz: Mecklenburg ist ein glücklich regiertes Land (Heiterkeit): die Gefängnisse sind bei uns leer, den Begriff eines Heimathlosen kennt man bei uns nicht mehr. Haben wir auch kein eigentliches Budget, so wird doch Rechnung geführt. Dafür, daß keine Steuerüberbürdung eintrete, sorgt das väterliche Regiment des Großherzogs. Was die Sache selbst betrifft, so ist der Reichstag nicht kompetent, und ich gebe Ihnen zu bedenken, daß keine Landesverfassung mehr gesichert wäre, wenn der Reichstag sich in die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit einmischen wollte. (Bravo! rechts.) Abg. Meyer (Thorn): Die Kompetenz des Reichstags sei in der Kommission begründet worden auf Art. 76 der Bundesverfassung. Es handle sich um eine Verfassungsstreitigkeit; denn Mecklenburg habe bereits eine andere Verfassung gehabt, die durch den Schiedsspruch des Gerichts zu Freienwalde wieder aufgehoben wurde. Aber das Gericht habe ohne allen Boden geurtheilt. Es handle sich hier um ein zu sühnendes staatsrechtliches Unrecht. (Bravo!) Abg. Aegidi: Er kenne das Verfahren des Schiedsgerichts zu Freienwalde — es sei ein Verfahren gewesen, wie das des Hrn. v. Münchhausen, als er sich an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpf herauszog; aber für das Haus liege jetzt die Frage der Kompetenz vor, und diese könne nicht bejaht werden. Abg. Endemann: Der Reichstag ist das oberste Organ des Norddeutschen Bundes; an ihn wenden sich alle Klagen, alle Hoffnungen, alle Schmerzen. Wir haben da einen höhern Standpunkt einzunehmen, als uns auf den bloßen Buchstaben der Verfassung zu stellen. Sorgen wir, daß auch in Mecklenburg gesundes politisches Leben endlich einkehre. Uebergeben wir die Petition nur ruhig dem Bundesrath, und es wird sich dann ja zeigen, ob der Bundesrath in solchen Dingen wie der alte Bundestag, oder ob er etwas mehr ist. (Bravo!) Wenn der Bundeskanzler seinerseits nur will, so wird eine entsprechende, an die mecklenburgische Regierung gerichtete Erinnerung schon genügen.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen. Der Referent, Abg. Wiggers (Rostock), empfiehlt nochmals den Kommissionsantrag, worauf der großherzoglich Schwerin'sche Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsrath v. Müller, bemerkt, daß, wenn das Haus den Kommissionsantrag auch annehmen sollte, der Bundesrath seinerseits doch Anstand nehmen dürfte, sich auf einen Boden zu stellen, auf welchem er nicht kompetent sei. Das gegen die Verfassung von 1848 beobachtete Verfahren sei in jeder Beziehung berechtigt gewesen. Abg. Wachenhusen: Nehme das Haus die Anträge der Petenten nicht an, so werde in Mecklenburg ungeheure Verwirrung erzeugt. Abg. Wiggers (Rostock): Der Großherzog sei lediglich einseitig zu Werke gegangen, und die mecklenburgische Regierung thäte am besten, wenn sie diese Prozedur gar nicht zu vertheidigen suchte. (Beifall.) Der Antrag der Kommission wird hierauf, nachdem alle andern Anträge abgelehnt worden, in namentlicher Abstimmung auch seinerseits abgelehnt, und zwar mit 106 gegen 102 Stimmen.

Das Haus hat also eine Beschlußnahme über die Petitionen von der Hand gewiesen. Gemeindevertreter und Bewohner des Fürstenthums Lippe-Detmold bitten um Abhilfe dringender Mißstände auf staatlichem, religiösem und gewerblichem Gebiet, sowie des gänzlichen Mangels an Eisenbahn-Verbindung. Die Kommission beantragt, die Petition dem Bundeskanzler mit dem Anheimgeben zu überweisen, dieselbe in Gemäßheit des Art. 76 der Bundesverfassung zu behandeln, bezüglich in sonst geeigneter Weise auf Beseitigung der darin hervorgehobenen Beschwerden, soweit diese nicht unmittelbar durch die Bundesgesetzgebung bereits in Aussicht steht, hinzuwirken. Minister v. Oheimb: Es handle sich hier um Klagen aus einem Lande, welches speziell seiner Verwaltung unterstellt sei. Er glaube, die Petition sei durch den Reichstags-Abgeordneten des Fürstenthums Lippe (Syndikus Hausmann) veranlaßt (Unruhe); wenn Dem nicht so sei, so könne der betreffende Abgeordnete ihn ja widerlegen. Redner geht dann auf die Verfassungsverhältnisse des Fürstenthums näher ein. Er gebe zu, daß gegen die Berechtigung der Beseitigung der Verfassung von 1848 Zweifel erhoben werden könnten (Hört!), aber die Sache habe dem alten Bundestag bereits vorgelegen, welcher die Beseitigung der Verfassung von 1848 und die Wiederherstellung des Verfassungsgesetzes von 1836 für in jeder Beziehung berechtigt erklärt habe, und nach dieser Entscheidung hätten die Petenten kein Recht, sich jetzt — abgesehen von der Kompetenzfrage — auch noch einmal an den Reichstag zu wenden. Was Hrn. Hausmann betreffe, so sei derselbe von der Lippe'schen Ständeversammlung ausgeschlossen worden, weil er den Huldigungseid nicht habe leisten wollen. (Hört!) Gegen eine Einmischung des Bundesraths oder des Reichstags würde er unter allen Umständen Verwahrung einlegen müssen. Was seine Verwaltung betreffe, so scheue er keine Kritik, und er sei stets bereit, Rede und Antwort zu stehen. Den aufgestellten Behauptungen liege eine ungeheure Dreistigkeit zu Grunde, zu deren richtiger Bezeichnung es ihm an dem parlamentarischen Ausdruck fehle; dem Reichstag werde wissentlich die Unwahrheit gesagt. (Bewegung. Hört!) Abg. v. Hoverbeck: Ich bitte den Präsidenten um Schutz für ein Mitglied des Hauses gegen die Angriffe des Vorredners. Präsident: In den gesprochenen Worten, so weit ich sie gehört, ist kein Grund dazu vorhanden; übrigens ist der Vorredner Mitglied des Bundesraths. Abg. v. Hoverbeck: Auch über ein Mitglied des Bundesraths steht dem Präsidenten die Disziplinargewalt in diesem Hause zu. Minister v. Oheimb: Ich habe gesagt, daß ich den Abg. Hausmann nicht blos für den intellektuellen Urheber, sondern auch für den Verfasser der Petition halte. Präsident: Hätte ich das gehört, so würde ich dem Hrn. Redner gesagt haben, daß ich ihn zur Ordnung gerufen haben würde, wenn er Mitglied des Hauses wäre. Abg. Hausmann: Auf die Beschuldigungen des Ministers v. Oheimb wolle er nicht weiter antworten; wer die Petition verfaßt habe, sei gleichgiltig; die behaupteten Thatsachen seien wahr. Weiteres behalte er sich für später vor. Abg. v. Hennig bemerkt, der Antrag, wie er gedruckt vorliege, entspreche nicht überall dem von der Kommission gefaßten Beschluß, und er beantrage deßhalb, die Petition zur nochmaligen Berichterstattung in die Kommission zurückzuverweisen. Das Haus tritt diesem Antrag bei.

Den Schluß bilden Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Oerzen wird, da die gestellten Ermittlungen ergeben haben, daß Hr. v. Oerzen (Mecklenburg) nicht einmal die Majorität der Stimmen erhalten hat, für ungiltig erklärt.

Ueberlandpost.

Triest, 24. Okt. Der Lloyddampfer „Minerva" brachte heute Vormittag die ostindische Ueberlandpost.

Calcutta, 30. Sept. Wegen Tödtung zweier englischen Seeleute verhaftete Admiral Keppel den Gouverneur und den Vizegouverneur von Nangasaki und schickte sie nach Yeddo zur Verantwortung. Er selbst und der englische Gesandte gingen nach Osaka, um Genugthuung zu fordern.

Singapore, 20. Sept. Die nach den Nikobaren geschickte Expedition verbrannte 211 Häuser und 261 Kriegsboote.

Hongkong, 11. Sept. Die Rebellentruppen sollen 30 Meilen von Peking stehen und die gegen sie geschickten tartarischen Truppen geschlagen sein.

Baden.

□ Mannheim, 24. Okt. Die rheinische Kunstausstellung hat dieser Tage der Zusendung zweier Bilder A. v. Bayer's sich zu erfreuen gehabt, von denen namentlich zwei Mönche im Gespräch auf sonnigem Vorplatz, während im innern Gemach ein Bruder die Orgel spielt, durch die Kraft der Beleuchtung und schöne Zusammenstimmung besonders anmuthende Wirkung üben. Ob noch vor einbrechendem Winter ein Nachschub von Mainz eintreffen werde, steht dahin, da unsere Räumlichkeiten für Winterausstellungen von zahlreichen Bildern nicht eben günstig sind.

Nachdem die Vorläufer der Wintergenüsse an Vorträgen (Shakespeare von Luez) und Konzerten (Florentiner Quartett von J. Becker und Violinkonzert von Beno Walther) verklungen sind, beginnen die bedeutenderen Wintervorträge. Von diesen sind bereits zwei Reihen angekündigt — abgesehen von denjenigen, welche der kaufmännische Verein für seine Mitglieder halten läßt. Die eine, eröffnet von Prof. Wattenbach, wird eine Anzahl von Professoren der Universität Heidelberg den hiesigen Hörerkreisen vorführen, die andere wird von Professor Eckhardt, Büchner aus Darmstadt u. A. eine größere Anzahl populär-wissenschaftlicher Stoffe von verschiedenen Richtungen vorführen.

E. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Abermals eine Rettung geglückt! Demnächst hoffen wir in der Lage zu sein, nähere Mittheilungen über die erfreulichen Fortschritte zu machen, welche die obengenannte Gesellschaft auch in diesem Jahr wieder ihrer vollständigen Organisation und ihrer vollkommenen, allseitigen Hilfsbereitschaft um ein gutes Stück näher gebracht haben. Dabei soll auch der Verdienste eingehend Erwähnung geschehen, welche sich unser südwestdeutscher Bezirksverein um die thatkräftige Förderung der Aufgaben der Gesellschaft erworben hat. Heute aber drängt es uns vor Allem, unsern Lesern den uns zugegangenen Bericht über eine neue, kühne, einer der Stationen der Gesellschaft gelungene Rettungsthat vor Augen zu halten, und dabei den Ruf: „Gedenket unserer Brüder zur See!" auf's neue an Diejenigen zu richten, welche ihn bisher überhört haben sollten.

Der Bericht ist verfaßt von der Verwaltung der Rettungsstation „Travemünde" und lautet folgendermaßen:

„Am 12. Okt. d. J. Nachmittags etwa 4 Uhr, bei dicker regnigter Luft, gewahrten die mit Ansetzen eines Lootsen an ein einkommendes Schiff beschäftigten Lootsen, daß ein in kurzer Entfernung sich dem Hafen näherndes zweites Schiff, als es sich noch außen vor der ersten schwarzen Tonne befand, plötzlich völlig aus dem Fahrwasser und gerade auf den Strand der südlich von der Hafeneinfahrt befindlichen Bucht (der Kunkel) abhielt. Das Schiff gerieth, ehe die Lootsen bei dem sehr hart eingehenden Strom, dem starken Ost-Nordost-Wind und dem hohen Seegang, sich demselben nähern konnten, auf den aus festem weißem Seesand bestehenden Grund der genannten Bucht. Da die Lage der auf dem Schiff befindlichen Menschen, bei dem hohen Seegang, besonders wenn der Wind, wie voraussichtlich, noch zunahm und mit Rücksicht auf die bald eintretende Dunkelheit gefahrdrohend war, so wurde sofort auf die Rettung der Mannschaft Bedacht genommen. Es hatte bisher nicht gelingen wollen, fest angeschriebene Mannschaft für das Boot zu gewinnen, und war daher nur übrig geblieben, auf die noch stets bewiesene Bereitwilligkeit der hiesigen seemännischen Bevölkerung, sich bei wirklichen Nothfällen an der Rettung zu betheiligen, Rechnung zu machen. Diese Hoffnung hat denn auch in diesem Fall nicht betrogen. Auf die durch den Vorsitzenden des Ortsausschusses, Hrn. Lootsenkommandeur Zuhr, erfolgte Aufforderung erboten sich sofort J. W. F. Johannsen, J. C. H. F. Mull, J. J. N. Arf, W. P. H. Johannsen, H. P. F. Hansen, J. H. N. Grabau, G. A. H. Schröder, A. C. W. Cramer, M. F. Westphal, P. H. Böbs, H. J. P. Grabau, sowie der Oberlootse J. G. Rossow, sämmtlich aus Travemünde, zur Bemannung des Bootes.

Es wurde nun zunächst das Boot mit dem Wagen durch die oben genannte Mannschaft neben den Stationsschuppen gefahren und dort mit größter Schnelligkeit und Leichtigkeit

in tiefes Wasser gelassen. Die Abfahrt unter Leitung des als Vormann fungirenden Oberlootsen Rossow geschah um 5 Uhr. Das Wetter war dick von Regen. Die Mannschaft hatte zunächst bis zum Süderbollwerk hart mit dem eingehenden Strom zu kämpfen. Die hohe See überwand das Boot dagegen verhältnißmäßig leichter. Die Fahrt bis zu dem gestrandeten Schiff erforderte etwa eine Stunde angestrengtester Arbeit. Das Schiff saß mit dem Vorderende dem Land zugekehrt; die hier gerade besonders hoch gehende Brandung schlug häufig über das Hintertheil des Schiffes zusammen. Nachdem eine Verbindung des Bootes mit dem Schiff durch eine von diesem zugeworfene Leine hergestellt war, wurde die ganze Besatzung, 10 Mann, glücklich in's Boot genommen. Die Rückfahrt ging dann schnell und ohne Unfall von Statten und wurden die Geretteten um 7 Uhr an der Stelle der Abfahrt gelandet. Das gestrandete Schiff war der Schuner „Napori", Kapitän Berglund von Nystad in Finnland, mit einer Ladung Bretter, Balken, Sparren, Brennholz ꝛc. nach Lübeck bestimmt. Die Namen der geretteten und sofort durch den Ortsausschuß in einem hiesigen Wirthshaus vorläufig untergebrachten Besatzung sind: Kapt. H. Berglund, Steuermann A. Johancens, Zimmermann J. Lindroth, Matrosen Jak. Björk, J. Blom, J. Mamoos, P. Lindholm, D. Gustavson, H. C. Palmroos und Koch D. C. Oestermann.

Der Vormann hat die im Boot befindliche Mannschaft nur zu loben; es fielen weder Unordnungen vor, noch war Aengstlichkeit zu bemerken; es haben vielmehr Sämmtliche die von ihnen freiwillig übernommene Pflicht im vollen Maß erfüllt."

So der Bericht, der in echt seemännischer Weise sich dessen enthält, von den großen Gefahren zu reden, oder Aufhebens zu machen, denen die tapfern Retter, nicht achtend das eigene Leben, wo es galt, gefährdeten Brüdern beizuspringen, kühn und furchtlos entgegengegangen sind. Denn in der That — wer auch nur einigermaßen vom Seeleben Bescheid weiß — der vermag aus den wenigen angegebenen Umständen zu schließen, daß es auch in dem hier berichteten Fall einen schweren Kampf mit dem wüthenden Element gekostet hat, bis die wackere Bootsbesatzung die Geretteten dem Leben wiedergeben konnte.

Seien wir dessen eingedenk, daß jene braven Männer gehandelt haben im Namen des ganzen deutschen Volkes, welches es nicht mehr mit ansehen mag, daß, wer an den Küsten seiner Meere strandet, vergeblich ausspähen muß nach Hilfe vom Land, — daß sie gehandelt haben auch in unserm Namen. Unsern Dank können wir ihnen nicht wirksamer bezeigen, als indem wir mithelfen — Jeder nach seinen Kräften —, daß binnen kurzer Frist überall an deutschen Küsten die Stationsflagge gefährdeten Brüdern Trost, Hoffnung und Rettung bringen könne.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.b.634.

Ueberfahrtsverträge

für die untengenannten Dampfschiffe des **Nordd. Lloyd** werden unter den günstigsten Bedingungen abgeschlossen durch den konzessionirten Agenten **F. A. Dannbacher**, Friedrichsplatz 5 in **Karlsruhe**, und Generalagenten **Conrad Herold** in **Mannheim**.

Franz Perrin Sohn in **Karlsruhe, Rabus & Stoll** in **Mannheim**, Generalagenten. Z.b.163.

Z.b.647.

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:			Von Newyork:
D. **Bremen**	am	2. November	28. November.
D. **America**	„	9. November	5. Dezember.
D. **Weser**	„	16. November	12. Dezember.
D. **Newyork**	„	23. November	19. Dezember.
D. **Union**	„	30. November.	26. Dezember.
D. **Hermann**	„	7. Dezember	2. Januar 1868.

Von Bremen:			Von Newyork:
D. **Deutschland**	am	14. Dezember	9. Januar 1868.
D. **Bremen**	„	21. Dezember	16. Januar 1868.
D. **America**	„	28. Dezember	23. Januar 1868.
D. **Weser**	„	4. Jan. 1868	30. Januar 1868.
D. **Newyork**	„	11. Jan. 1868	6. Februar 1868.

und ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Donnerstag, von Southampton jeden Dienstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **115** Thaler, Zwischendeck **60** Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Post. Diese Dampfer führen sowohl die deutsche als auch die Vereinigten-Staaten-Post, sowie die Prussian closed mail. Die damit zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung **„via Bremen"** tragen und die per Prussian closed mail zu versendende Korrespondenz erreicht die Schiffe in Southampton, wenn dieselbe **spätestens** mit dem an **jedem Montag 11 Uhr 40 Minuten Vormittags von Köln** abgelassenden Zuge expedirt wird.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt

J. Stüber,
Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Z.b.660.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. **Mich. Wirsching** in **Mannheim**, und dessen bekannten HH. Bezirksagenten. Z.b.673.

Wir sind ermächtigt, für obige Postdampfer Passagiere fest anzunehmen, und halten unsere Agentur zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen.

Claus & Stern in Mannheim. Z.b.686.

Z.b.699.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld in Karlsruhe**, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer & Ulmann in Eppingen.

Z.b.712.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Die Generalagentur **Walther & v. Reckow in Mannheim, J. G. Walter in Kehl, F. Maisch in Karlsruhe** und die sonstigen bekannten Bezirksagenten.

Ich bin ermächtigt, für obige Postdampfer Passagiere fest anzunehmen, und halte meine General-Agentur zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen.

Karl August Schneider.
Karlsruhe, Zähringerstraße Nr. 47.

Z.b.725.

Zum Abschlusse von Ueberfahrtsverträgen für diese Linie sind ermächtigt:
die Generalagenten Duffing & Bischoff in **Mannheim**, Kirchenstraße Nr. 60.

Z.b 75.

Z.b.244. Altschweier bei Bühl.

Freiwillige Mühlen-Versteigerung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine an der Bülott eine halbe Stunde von der Eisenbahn-Station Bühl gelegene Mahlmühle einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Nämlich: Eine zweistöckige Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und Schälgang nebst französischer Schwingmühle und Griescylinder.

Einem besonders stehenden, anderthalbstöckigen Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer und Schweinställen.

Einem sehr schönen Gemüse- und Baumgarten von circa 3 Viertel mit tragbaren Obstbäumen nebst geräumiger Hofraithe.

Das Ganze ist sehr schön arrondirt, vor 6 Jahren neu aufgebaut und erfreut sich sowohl als Kunden- wie als Handelsmühle einer sehr schönen Kundschaft.

Die Mühle ist oberschlächtig nach neuester Konstruktion eingerichtet, und zu bemerken ist, daß Wassermangel nie eintritt.

Nähere Bedingungen beim Eigenthümer selbst.

Die Versteigerung findet
Montag den 2. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Altschweier statt; wozu die Liebhaber einladet,

Adolf Görger,
Müller in Altschweier bei Bühl.

Z.a.871. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

Montag den 4. November l. J. und die folgenden Tage wird im Hause Nr. 16 der Stephanienstraße dahier das zum ehelichen Gemeingut des Partikuliers José Gonzalez de Larrinaga und seiner verstorbenen Gattin gehörige, sehr beträchtliche Fahrnißvermögen — wovon mehrere vortreffliche Waffen, ein türkischer Shawl, Silbergeräthe, gewirkte Bodenteppiche und elegantes Mobiliar als besonders werthvoll zu erwähnen sind — auf Antrag der Betheiligten zum Zwecke der Gemeinschafts- und Erbtheilung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände kann vom 28. d. Mts. an bis zum Versteigerungstage im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20 A, täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1867.
Großh. Notar
Stoll.

Z.a.743. Mahlberg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am
Montag den 11. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathhause in Kippenheim folgende Liegenschaften der Johann Keller Eheleute von Kippenheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

1.
Eine einstöckige Behausung mit einer neuaufgebauten Scheuer, Stallung, Schopf und den übrigen Zugehörden, hinter der Kirche in der Rufgasse, neben Georg Störk und Anton Fritschmann's Wittwe. Anschlag . 2500 fl.

2.
21½ Ruthen Garten in 2 Item, tax. . 100 fl.

3.
5 Morgen 3 Viertel und 89 Ruthen Acker in 15 Item, tax. . . . . 4800 fl.

4.
2 Morgen und 36 Ruthen Wiesen in 6 Item, tax. . . . . 1590 fl.

5.
63 Ruthen Reben in 2 Item, tax. . . 300 fl.
Zusammen 9290 fl.

Mahlberg, den 4. Oktober 1867.
Der Vollstreckungsbeamte:
Karl Langer.

Z.b.194. Nr. 643. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) In den hiesigen Domänenwaldungen werden auf Borgfrist bis Martini 1868 versteigert,

Montag den 4. November d. J.
im Distrikt „Rappenbusch":
6 tannene Baustämme, 2 Gerüststangen, 13 Forlenklötze, 63½ Klftr. gemischte Scheiter und Prügel, 1375 Wellen.

Dienstag den 5. November d. J.
im Distrikt „Herrmannsgrund":
2 Forlenklötze, 22 Klftr. forlenes Pfahlholz, 124½ Klftr. forlene Scheiter und Prügel, 1600 Wellen.

Donnerstag den 7. November d. J.
im Distrikt „Buchwald":
78 forlene Baustämme, 13 Forlenklötze, 57 Klftr. gemischte Scheiter und Prügel, 1200 dergleichen Wellen.

Freitag den 8. November d. J.
im Distrikt „Steinig":
120 forlene Baustämme, 35 Forlenklötze, 47 Klftr. forlene Scheiter und Prügel, 900 Wellen.

Zusammenkunft im Rappenbusch und Steinig: an der Schafbrücke; im Herrmannsgrund: am doppelten Wald bei Obermutschelbach; im Buchwald: am Wachholderbusch, jeweils Morgens 8 Uhr.

Wilferdingen, den 20. Oktober 1867.
Großh. Bezirksforstei.
Hebenstreit.

Z.a.883. Nr. 8004. Waldkirch. (Gantedikt.) Gegen Bierbrauer Mathias Heim von Gütenbach, z. Zt. in Collnau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldkirch, den 22. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

Z.a.880. Nr. 16,571. Bruchsal. (Gantedikt.) Gegen Handelsmann Josef Nonnenmacher von Langenbrücken haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. November d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 22. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.
F. Schneider.

Z.a.893. Nr. 27,335. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem wir gegen Alexander Carlsberg, Besitzer des Sophienbergs in Weissenstein, Gant erkannt haben, wird sämmtlichen Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an den provisorischen Massepfleger Kommissionär Josef Grießel hier zu zahlen.

Pforzheim, den 23. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boeckh.

Z.b.281. Nr. 5562. Mosbach. (Vorladung.)
J. U. S.
gegen
Barbara Waldherr von Grünsfeld und Karl Uehlein von Hainstadt wegen Diebstahls.

Beschluß.

Die Angeklagten Barbara Waldherr von Grünsfeld und Karl Uehlein von Hainstadt werden zufolge Verweisungsbeschlusses der Raths- und Anklagekammer vom 3. Juli l. J., Nr. 1732, zur Verhandlung der gegen sie vorliegenden Anklage wegen Diebstahls in die am

Donnerstag den 21. November l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit dem Anfügen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Amtsgerichte Gerlachsheim zu stellen haben.

Dies wird den abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 23. Oktober 1867.
Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Der Vorsitzende:
Nicolai.
Baumgertner.

Z.a.882. Nr. 12,990. Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.) J. U. S. gegen Dragoner David Wingert von Oetigheim wegen Desertion wird Hauptverhandlung auf

Montag den 25. November d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

angeordnet; wozu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Rastatt, den 23. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Z.a.888. Nr. 13,818. Billingen. (Urtheilsverkündung.) In heutiger Hauptverhandlung wurde zu Recht erkannt:

Korporal Leonhard Kuß von Schönenbach sei der Desertion für schuldig zu erklären, deßhalb zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Billingen, den 23. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.